18 5 Vertrag mit der RSAG mbH über Behälterreinigung, Lagerbewirtschaftung und Zurverfügungstellung eines Grundstückes

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 18. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2016

Sachverhalt:

Der Kreis Neuwied hat zum 1. Januar 2016 u. a. die Aufgabe der Einsammlung und der Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Restabfälle und Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe) einschließlich des damit in Zusammenhang stehenden Behälterservices auf den REK übertragen.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Zweckverbandssatzung nutzt der REK zur Erfüllung der ihm satzungsgemäß übertragenen Aufgaben die Anlagen und Einrichtungen seiner Mitglieder.

Die Aufgabe „Behälterservice“ umfasst neben dem Austausch und der Reparatur von eingezogenen Behältern

- die Reinigung von eingezogenen Behältern,
- die Bewirtschaftung eines Behälterlagers sowie
- die Schaffung von Flächen zur weiteren Lagerung von Abfallbehältern.

Die Position „Bewirtschaftung eines Behälterlagers“ ist als Eventualposition zu verstehen. Hiermit soll eine Abrechnungsgrundlage geschaffen werden falls das zentrale Behälterlager des Kreises Neuwied aufgeräumt oder gar ganz geräumt werden soll.

Die Position „Schaffung einer Fläche zur weiteren Lagerung von Abfallbehältern“ bildet den Umstand ab, dass der REK aus brandschutztechnischen Gründen seine Behälter nicht mehr am Standort Rasselsteiner Straße lagern darf. Hierfür musste auf eine Ersatzfläche ausgewichen werden. Mit dem Umzug des REK an einen neuen Standort, der Anfang November stattfinden soll, wird die Lagerfläche nicht mehr benötigt und eine Weiterberechnung der Pacht wird dann wegfallen.

18 5 Vertrag mit der RSAG mbH über Behälterreinigung, Lagerbewirtschaftung und Zurverfügungstellung eines Grundstückes

Diese Aufgaben sollen durch die RSAG mbH durchgeführt werden. Der entsprechende Nutzungsvertrag zwischen dem REK und der RSAG mbH ist als **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss des vorgelegten Nutzungsvertrages mit der RSAG mbH zu.

Bonn, den 9. November 2016

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher

Anhang